

Bewerbung zur Anmietung von Gewerbeflächen

(Selbstauskunft)

1.
Name, Vorname (Mieter) geb. am Geb.-Ort

.....
Anschrift private Fixkosten

2.
Name, Vorname (Mieter) geb. am Geb.-Ort.

.....
Anschrift private Fixkosten

.....
derzeit selbständig als aktuelle Gewerbemiete

.....
Telefonnummer (privat/dienstlich) E-Mail-Adresse

.....
Neugründung oder bisheriger Vermieter bzw. Hausverwaltung (Name, Anschrift, Telefon)

bewirbt sich bei der CONFORMA Immobilien Management GmbH als Selbstmieter für den Abschluss eines Mietvertrages für Gewerbefläche:

.....
Anschrift der Gewerbeinheit

Miete monatlich:

gewünschter Mietbeginn:

Art des Gewerbes: Nutzung:

seit wann besteht Ihre bisherige Firma Anzahl der Mitarbeiter:

derzeitiger Umsatz:jährlich, derzeitiger Gewinn:jährlich

alternativ, falls Sie noch nicht selbstständig waren:
Ihr bisheriges Gehalt netto / monatlich

Ihr derzeitiges Netto-Einkommen
Einkommensnachweis durch Steuerbescheid oder Bescheinigung des Steuerberaters bitte zum Mietvertrags-Termin mitbringen.

Ihre finanziellen Rücklagen
wie hoch ist Ihre bisherige Miete / monatlich. Bitte Mietschuldenfreiheitsbescheinigung zum Mietvertrags-Termin mitbringen!

gewünschte Dauer des MV:

bisheriger Vermieter mit Namen und Anschrift:

Der Bewerber bevollmächtigt die CONFORMA Immobilien Management GmbH eine Schufa-Auskunft einzuholen!

Berlin, den

.....
Bewerber

.....
Bewerber

Mieter - Datenschutz

Zum 25.05.2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in Kraft. Um den Anforderungen gerecht zu werden, haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst und aktualisiert. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Arbeit erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur zum Zweck von Terminvereinbarungen statt, bzw. zur Erfüllung des Mietvertrages. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung sowie für Gewährleistungen nicht mehr erforderlich sind. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen, werden wir Ihre Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist sperren.

Allgemeines:

1. Es ist Mietinteressenten freigestellt, Angaben zu den in diesem Formular gestellten Fragen im Rahmen einer Selbstauskunft zu machen. Wird die Antwort zu einer einzelnen Frage verweigert, bitte hinter der betreffenden Frage den Vermerk „Antwort verweigert“ mit oder ohne Begründung anbringen.

Offenbarungspflicht des Mietinteressenten:

2. Der Mietinteressent ist rechtlich dazu verpflichtet die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen von sich aus – auch ohne Nachfrage des Vermieters – zu offenbaren (siehe zuletzt Urteil LG Bonn Beschluss vom 16.11.2005 -6 T 312/05). Entsprechendes gilt, sofern beim letzten Vermieter erhebliche Zahlungsrückstände bestanden haben und/oder eine Räumungsklage anhängig war oder aus Anlass von Mietschulden die eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abgeleistet wurde oder die Vollstreckung nicht zu einer Befriedigung der Mietforderungen des letzten Vermieters geführt hat.

Datenschutz:

3. Der Eigentümer/Vermieter/Verwalter und jeder Verwender dieses Formulars verpflichtet sich dazu, die personenbezogenen Daten des Mietinteressenten:
 1. streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, es sei denn zum Zweck der Einholung einer vertraulichen Auskunft oder beispielsweise für Terminvereinbarungen, weiterzugeben.
 2. nicht auf einen elektronischen Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung zu erfassen, aufzunehmen oder aufzubewahren.Die vorstehenden Verbote gelten nicht, sofern er zwischen dem Vermieter und dem Mietinteressenten zum Abschluss eines Mietvertrages kommt. In diesem Fall wird diese Selbstauskunft auch in Papierform zusammen mit den sonstigen Vertragsunterlagen bis zur vollständigen Abwicklung des Mietverhältnisses aufbewahrt. Kommt es nicht zum Vertragsabschluss, verpflichtet sich der Verwender des Formulars dazu, von den personenbezogenen Daten keinen weiteren Gebrauch mehr zu machen. Er wird die Selbstauskunft unverzüglich nebst aller etwa angefertigten Kopien vernichten.

Rechtsfolgen falscher Angaben oder Verletzung der Offenbarungspflichten:

4. Unrichtige Angaben des Mietinteressenten können – je nach Lage des Einzelfalles – den Vermieter zur Anfechtung oder/und Kündigung eines abgeschlossenen Mietvertrages berechtigen. Bei Verletzung der Offenbarungspflichten ist der Vermieter in aller Regel zu einer Anfechtung des Mietvertrages wegen arglistiger Täuschung berechtigt. Dies führt zu einer sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses.

Name und Anschrift des Mietinteressenten:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

.....

Berlin, den _____

Unterschriften